

Planzeichen-Erklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie - Sonnenenergie

Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan
Für den Ausschnitt gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Stadt Penzberg; Ausschnitt Gut Hub
M 1 : 5.000
Änderungsbereich**



Auszug aus der Topografischen Karte, ohne Maßstab



Stadt Penzberg

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg

Ausweisung einer Sonderfläche Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Sonnenwiese"

Aufgestellt:
Stadt Penzberg, vertreten durch
1. Bürgermeister Stefan Korpan
Karlstraße 25, 82377 Penzberg

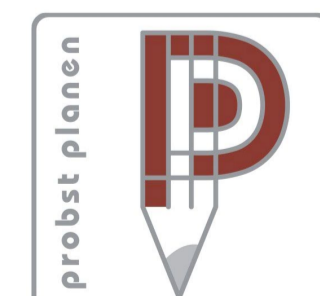
Vorhabensträger:
Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg
Vertr. durch den Vorstand Hr. Andre' Behre
Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg

Planverfasser:

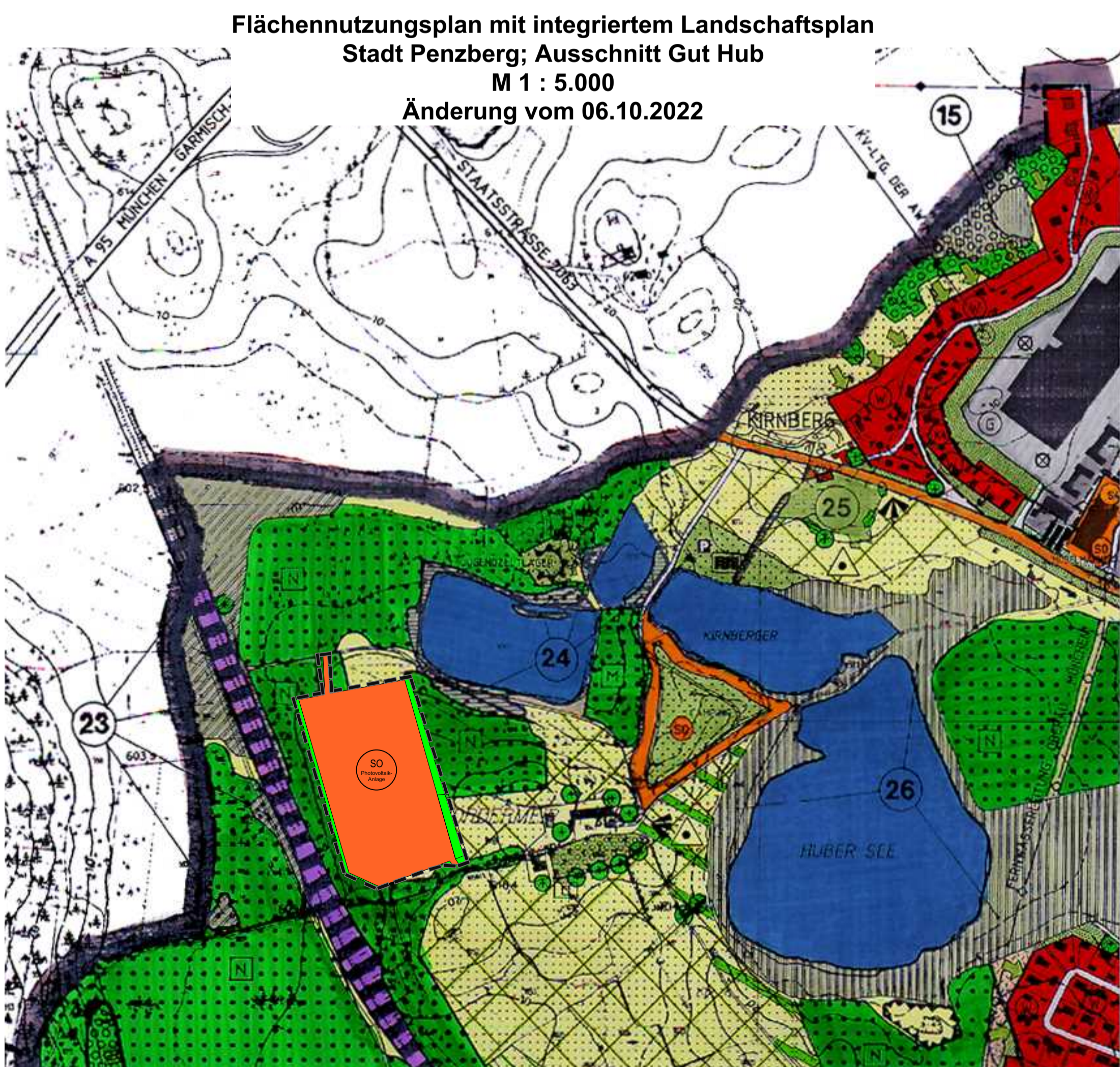
Weilheim, den 06.10.2022

Planungsbüro
Freianlagen Grünordnung Landschaft
JOSEPH WURM
Dipl.-Ing. TU Landschafts-Architekt
Rathausplatz 10; 82362 Weilheim
T: 0881/61234 F: 0881/41 794 41
e-mail: office@joseph-wurm.de

Grünordnung:



Dipl.-Ing. (TU) Maria Probat
Landschaftsarchitektur
Am Alten Bahnhof 5
82377 Penzberg
Tel. (0 88 56) 92 10 0
Fax. (0 88 56) 92 10 11
e-mail: probat.landschaft@t-online.de



C) Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in der Sitzung vom 28.06.2022 die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2022 hat in der Zeit vom 03.08.2022 bis 05.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-änderung in der Fassung vom 27.04.2022 hat in der Zeit vom 03.08.2022 bis 05.09.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2022 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2022 bis2022 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2022 bis2022 beteiligt.
6. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2022 die 35. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom2022 festgestellt.

Penzberg, den.....

(Siegel) Stefan Korpan, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim- Schongau hat die 35. Flächennutzungs- planänderung mit Bescheid vom.....genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den

(Siegel) Unterschrift

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde amgem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Penzberg, den.....

(Siegel) Stefan Korpan, Erster Bürgermeister